

Merkblatt Bauschuttannahme

Aufgrund strenger gesetzlicher Bestimmungen müssen wir die Anlieferung des Bauschutts genauestens überwachen. Die folgende Liste zeigt auf, welches Material wir annehmen dürfen, bzw. bei uns nicht erlaubt ist.

JA! Erlaubt ist:	Nein! Nicht erlaubt ist:
Max. Kantenlänge 60 cm	Kantenlänge größer 60 cm
Beton	Mischung Bauschutt und Erde
Beton mit Baustahl	Isolierung
Bimssteine	PVC
Estrichbeton auf Zementbasis	Holz
Schwerbetonsteine	Asphalt
Ziegelsteine	Teer
Dachziegel	Schädliche Farbanstriche, z. B. Bleifarbe
Fliesen	Gipskartonplatten
Keramik	Gasbetonsteine/Ytongsteine
Steinboden	Stahlrohre, Stahlrohrträger, usw.
Kalksandsteine	Brotzeitabfälle
Natursteine (Muschelkalk, Sandstein, aber keine Gipssteine!)	Estrichbeton auf Gipsbasis (Anhydridestrich)
Poroton	Kunststoffeimer
	Asbest
	Asbesthaltige Materialien
	Mineralische Isolierung
	Schlacke
	Gipssteine
	Gipsprodukte
	Materialien von Kasernen, Tankstellen, Eisenbahnstrecken, etc.
	Materialien, die mit Oelen, Fetten, etc. belastet sind
	Alle Putzarten (Kalk-, Zement-, Gipsputz)

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte halten Sie im Zweifelsfall mit uns Rücksprache.

Bei Anlieferung wird an der Waage kontrolliert, ebenso im abgekippten Zustand. Sollte das abgekippte Material Verunreinigungen aufweisen, wird die komplette Menge kostenpflichtig wieder aufgeladen oder entsorgt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Geschäftsleitung